



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Danijela Stanić, Magda Braun / **Br. 35/11**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

INHALT:

1. Inkrafttreten des Gesetzes über die Rückgabe des enteigneten Vermögens und Entschädigung

Inkrafttreten des Gesetzes über die Rückgabe des enteigneten Vermögens und Entschädigung ("Amtsblatt der RS", Nr. 72/2011)

Am 06.10.2011 ist das Gesetz über die Rückgabe des enteigneten Vermögens und Entschädigung in Kraft getreten, womit die Bedingungen, das Verfahren und die Art und Weise der Rückgabe des enteigneten Vermögens auf dem Gebiet der Republik Serbien geregelt sind.

Das Recht auf die Rückgabe des Vermögens haben die serbischen natürlichen Personen, welche die ehemaligen Eigentümer des enteigneten Vermögens sind, bzw. deren gesetzliche Erben, die Stiftungen, denen das Vermögen enteignet wurde, die ehemaligen Eigentümer, welche ihr damals enteignetes Vermögen aufgrund eines belastenden Rechtsgeschäftes in das Eigentum zurückgegeben haben, die natürlichen Personen, welche im Zeitraum vom 1945 bis 1958 den Vertrag über den Verkauf mit der staatlichen Behörde abgeschlossen haben, sofern im gerichtlichen Verfahren festgelegt wird, dass sie durch die Höhe des ausgezahlten Kaufpreises entschädigt wurden, sowie die natürlichen Personen-ausländische Staatsbürger bzw. deren Erben, und zwar unter Berücksichtigung der Reziprozität.

Kein Recht auf die Rückgabe des Vermögens haben die ausländischen Staatsbürger oder deren gesetzliche Erben, für welche der ausländische Staat die Entschädigungspflicht aufgrund eines internationalen Vertrages übernommen hat; natürliche Personen – ausländische Staatsbürger oder deren gesetzliche Erben, welche ohne Bestehen der internationalen Verträge entschädigt wurden oder wurde Ihnen das Recht auf die Rückgabe des Vermögens durch das Recht des ausländischen Staates anerkannt, sowie die Personen, welche die Anhänger der Besatzungskräfte während des Zweiten Weltkrieges waren, sowie deren Erben.

I. Art und Weise der Rückgabe des Vermögens

a) Prioritätsprinzip der Restitution in natura

Das Prioritätsprinzip für die Rückgabe des Vermögens in natura wurde gesetzlich vorgeschrieben. Sollte dies nicht möglich sein, haben die ehemaligen Eigentümer das Recht auf die Entschädigung.





TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Danijela Stanić, Magda Braun / **Br. 35/11**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

Durch das gegenständliche Gesetz wurde der Schutz der erworbenen Rechte vorgeschrieben, sodass den Eigentümern der Liegenschaften, welche nach der Enteignung des Vermögens das Eigentumsrecht erworben haben, die erworbenen Rechte nicht verletzt sein dürfen.

In diesem Sinne kann nur jenes Vermögen Gegenstand der Rückgabe sein, welches im Eigentum der Republik Serbien, der autonomen Provinz, der Einheit der lokalen Selbstverwaltung steht (staatliches, gesellschaftliches und genossenschaftliches Eigentum außer den im gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Eigentum liegenden Sachen, welche der Inhaber mit dem Entgelt erworben hat).

b) Entschädigung

In Fällen, wenn die Restitution in natura nicht möglich ist, ist die Entschädigung den ehemaligen Eigentümern durch die Leistung der staatlichen Schuldverschreibungen der Republik Serbien und im Geld für die Auszahlung der Anzahlung der Entschädigung vorgesehen.

Die Höhe der Entschädigung wird von dem Wert des enteigneten Vermögens und von den insgesamt angemeldeten und positiv gelösten Anträgen zur Rückgabe des enteigneten Vermögens abhängen, indem ein Limit gesetzlich vorgeschrieben ist, welches aufgrund des enteigneten Vermögens von einem ehemaligen Eigentümer verwirklicht werden kann und welches den Betrag von EUR 500.000 nicht überschreiten kann.

Der Grundbetrag der Entschädigung für die enteignete Liegenschaft ist dem durch die Steuerverwaltung abschätzenden Wert der Liegenschaft gleich, während der Betrag der Entschädigung so festgelegt wird, dass der Grundbetrag der Entschädigung mit dem Koeffizient multipliziert wird, welcher sich ergibt, wenn sich der Betrag von 2 Milliarden EUR, den die Republik Serbien wegen der Verwirklichung des Restitutionsverfahrens zu bestimmen beabsichtigt, ins Verhältnis zum Betrag der gesamten Summe von Grundbeträgen der Entschädigung gesetzt wird, die durch die Beschlüsse über das Recht auf die Entschädigung festgelegt wurden.

Um die aufgrund der Entschädigung entstandenen Schulden regeln zu können, wird die Republik Serbien die Schuldverschreibungen ausgeben, welche innerhalb von 15 Jahren fällig werden, in Jahresraten mit dem Beginn ab 2015 ausgezahlt werden, außer den Schuldverschreibungen, die den Personen ausgegeben wurden, welche am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes (06.10.2011) älter als 70 sind, die in der Frist von 5 Jahren fällig werden, bzw. den Personen, welche am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes älter als 65 sind, die in der Frist von 10 Jahren fällig werden.

Im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften wird die Republik Serbien dem ehemaligen Eigentümer die Anzahlung der Entschädigung im Geld ohne Rückzahlung



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Danijela Stanić, Magda Braun / **Br. 35/11**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

auszahlen, und zwar aufgrund des rechtskräftigen Beschlusses über das Recht auf die Entschädigung im Betrag von 10% des Grundbetrages der Entschädigung nach allen Gründen ehemaligen Eigentümers.

II. Antragstellung

Das Recht auf die Stellung des Antrages für die Restitution haben alle ehemaligen Eigentümer des enteigneten Vermögens, deren gesetzliche Erben oder Rechtsnachfolger, ohne Rücksicht, ob sie die Anmeldung im Einklang mit dem Gesetz über die Anmeldung und Evidenz des enteigneten Vermögens eingereicht haben („Amtsblatt der RS“, Nr. 45/05).

Das Verfahren der Rückgabe des Vermögens wird die Agentur für die Restitution durchführen, welche die öffentliche Einladung zur Einreichung des Antrages für die Rückgabe des Vermögens in mindestens zwei Tageszeitungen veröffentlichen wird, die auf dem ganzen Gebiet der Republik Serbien distribuiert werden, sowie auf der öffentlichen Webseite des für die Finanzgeschäfte zuständigen Ministeriums und der Agentur, und zwar in der Frist von 120 Tagen ab dem Inkrafttreten des Gesetzes (spätestens bis zum 03.02.2012).

a) Die Frist für die Einreichung des Antrages und der Beschluss nach dem Antrag

Der Antrag ist innerhalb von 2 Jahren ab der Verkündung der öffentlichen Einladung der Agentur für Restitution vorzulegen.

b) Die neben dem Antrag einzureichenden Nachweise

Neben dem Antrag für die Restitution ist es notwendig, alle Nachweise einzureichen, die sich auf das enteignete Vermögen beziehen (Beschluss über die Enteignung des Vermögens, Nachweise über den gegenwärtigen Status der Liegenschaften, Bescheinigung der Republikananstalt für Geodäsie über die Identifikation der Parzellen der alten und neuen Vermessung) Nachweise über die Verwandtschaft mit den ehemaligen Eigentümern der Liegenschaften (Geburtsurkunden mit den Nachlassbeschlüssen der Personen, die in einem rechtlichen Verhältnis zu ehemaligen Eigentümern stehen).

Daneben sind die Personen, welche ausländische Staatsbürger sind, verpflichtet, neben dem Antrag den Nachweis über das Nichtbestehen der Hürde und Hindernisse für die Verwirklichung des Rechtes auf die Rückgabe des Vermögens (siehe Absatz I Punkt b) zuzustellen.

Die Agentur für die Restitution hat die Frist von 6 Monaten ab der Einreichung des vollständigen Antrages den Beschluss über die Rückgabe des Vermögens bzw. die Entschädigung zu erfassen, besonders bei den



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релефе РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Danijela Stanić, Magda Braun / **Br. 35/11**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

komplizierten Rechtssachen ein Jahr nach dem Empfang des vollständigen Antrages, während die unvollständigen Anträge durch den Beschluss abgewiesen werden. Solche Anträge können erneut eingereicht werden, sofern der Antrag vor dem Ablauf der Frist für die Einreichung des Antrages abgewiesen wurde.

Sasa Sinjelic, Rechtsanwalt
sasa.sinjelic@tomic-stevic.co.rs